

Ich möchte Sie informieren, dass die „Saarländische Verordnung zur Absonderung bei Infektionsfällen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Schulen, Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kindertagespflege“ über den ursprünglichen Termin (31.12.2021) hinaus bis zum 31.3.2022 weitergelten wird.

Eine weitere, für die Schulen bedeutsame Änderung, die am 17.12.2021 in Kraft getreten ist, besteht darin, dass bei einem Infektionsfall in der Schule die bis dahin für fünf aufeinanderfolgende Schultage geltende Testverpflichtung auf acht aufeinanderfolgende Schultage ausgeweitet ist. Ebenso die damit verbundene Maskentragepflicht.

Den vollständigen Text der Verordnung in der Fassung vom 16.12.2021 finden Sie unter

<https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/rechtsverordnung-massnahmen/documents/2021-09-30-absonderungs-vo.html>